

## Werk

**Titel:** Liturgik

**Autor:** Achelis, E. Chr.

**Ort:** Freiburg ; Leipzig ; Tübingen

**Jahr:** 1899

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916\\_1899\\_0002|log12](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1899_0002|log12)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## Praktische Theologie.

### Liturgik.

SCHIAN, M., Wider die Perikopen, Hefte z. christl. Welt. Nr. 29. Leipzig, J. C. B. Mohr, 1897. 35 S. M. —.60. — Perikopenbuch, herausg. im Auftrag d. deutsch-evang. Kirchenkonferenz. Stuttgart, Grüninger, 1897. 225 S. M. 2.—. — KNOKE, K., Die Passion Christi von TH. MANCINUS. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1897. XVI und 16 S. M. —.80. — SMEND, J., Kelchspendung u. Kelchversagung in d. abendländischen Kirche. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1898. 103 S. M. 2.80. — KÜHLER, K., Zur Reform d. kirchl. Konfirmation. Braunschweig-Leipzig, G. Reuter, 1897. 48 S. M. —.80.

Theoretisch wird Lic. Dr. M. SCHIAN nicht unrecht haben, wenn er in seiner Broschüre: „Wider die Perikopen“ (Hefte zur christlichen Welt, Nr. 29) jede Bindung des Liturgen und des Predigers an Perikopen verwirft. Ob die Theorie das Ziel zeigen soll, dem die Praxis mit ernstem Streben sich anzunähern hat, oder ob, wie SCHIAN will, die Theorie rücksichtslos zur Praxis werden muss, darüber werden Kirchenmänner sehr verschiedener Meinung sein. Das im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchen-Konferenz (zu Eisenach) herausgegebene Perikopenbuch, das von mehreren Synoden bereits in den kirchlichen Gebrauch übernommen wurde, stellt sich jedenfalls auf die Seite derer, welche für die lutherischen und unierten Landeskirchen in Liturgie und Predigt Perikopen zur Zeit für unentbehrlich halten. Von Luther wurden bekanntlich die in der deutschen Kirchenprovinz üblichen altkirchlichen, sog. karolingischen Perikopen übernommen. In verschiedenen Landeskirchen wurden später einzelne der überlieferten Perikopen in verschiedener Weise durch neue ersetzt: Luthers Geringschätzung der Perikopenauswahl wurde für relativ richtig erkannt. Andererseits entstanden in zahlreichen Landeskirchen neue Perikopenreihen, die für den öffentlichen Gemeindegottesdienst zur Abwechslung mit den alten Perikopen vorgeschrieben wurden (sie sind gesammelt in dem „Perikopen- und Textbuch“ von B. WOHLFAHRT, Gotha 1888, 2 Teile, und in dem officiösen „Allgemeinen deutschen Perikopenbuch“, Halle 1892).

Eine äusserst bunte Mannigfaltigkeit der Perikopenreihen war die Folge. Um diese Mannigfaltigkeit zur Einheit zurückzuführen, hat nun die Eisenacher Konferenz nach mehrjähriger sorgfältiger Vorbereitung das in Rede stehende „Perikopenbuch“ veröffentlicht. Es bietet für jeden Sonn- und Festtag eine fünffache Perikopenreihe dar; zu den alten Episteln und Evangelien ist eine dreifache Reihe: Epistel, Evangelium und alttestamentliche Perikope hinzugetreten. Es folgt eine fünffache Reihe für kleinere Feste: Darstellung Jesu, Verkündigung Mariä, Johannisfest, Heimsuchung Mariä, Michaelstag, Reformationsfest, Erntedankfest, Kirchweihstag, Busstag, sodann „Perikopen für diejenigen Landeskirchen, welche Texte aus der Apostelgeschichte in der Reihe der Evangelien gebrauchen“, endlich „Die Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi nach den vier Evangelien“. Ein Register: „Sämtliche Lektionen nach der Reihenfolge der Bücher in der heiligen Schrift geordnet“, beschliesst das Werk. Die dargebotenen Perikopen sind als Schriftlectionen in der Liturgie gedacht, aber dem Gebrauch der Lektionen als Predigttext ist insofern ausdrücklich Rechnung getragen, als jeder Perikope gleichsam als Predigtthema eine Ueberschrift gegeben ist, die den Hauptgedanken des Abschnittes heraushebt.

Die in das Perikopenbuch aufgenommenen alten Perikopen sind nicht unverändert geblieben; so viel wir sehen, sind sie in 21 Stellen teils erweitert (z. B. 4. post Ep. Röm 13 1—10 statt Röm 13 8—10) oder verkürzt (z. B. Sexagesimae 2 Kor 12 1—10 statt 2 Kor 11 19—12 9), teils aber auch durch andere ersetzt worden (z. B. Laetare Röm 5 1—11 statt Gal. 4 21—31; 7. post. Trin. Mt 9 35—38 statt Mc 8 1—9; 13. post. Trin. Röm 3 21—28 statt Gal 3 15—22). Die dreifache neue Perikopenreihe ist auf das sorgfältigste hergestellt; abgesehen von der mageren Epistel zum Sonntag nach Neujahr Jac 4 13—17 möchten wir kaum ernstere Einwendungen gegen die Auswahl erheben. Die vorhandenen neuen Perikopenreihen der verschiedenen Landeskirchen sind rücksichtsvoll herangezogen, und wenn allen voran der Abt D. G. Uhlhorn es durchgesetzt hat, dass die von dem verstorbenen Oberkonsistorialrat D. Niemann entworfenen Lektionen der Hannoverschen Landeskirche vornehmlich massgebend geworden sind, so ist das nicht zum Schaden des Werkes

geschehen. Erfreulicherweise ist darauf Wert gelegt, dass die für den einzelnen Sonntag gewählten Perikopen auch inhaltlich zusammengehören; dadurch ist es wenigstens annähernd erreicht, dass durch die Perikopen jeder Sonntag ein gewisses Gepräge bekommt. Es ist u. E. nicht zu wünschen, dass durch das Eisenacher Perikopenbuch die neuen Perikopenreihen der Landeskirche verdrängt werden; wir würden es aber begrüßen, wenn die Eisenacher neben den bestehenden überall in Gebrauch genommen würden; die Gemeinden und die Prediger hätten gleich grossen Gewinn davon. —

Ein musikalisches Werk „zum Gebrauche für liturgische Andachten am Karfreitage“ reicht uns D. K. KNOKE dar in „Die Passion Christi von THOMAS MANCINUS“. THOMAS MANCINUS geb. 1550, seit 1584 „Musikus“ am Dom zu Halberstadt, von 1587—1604 „Kapellmeister“ in Wolfenbüttel, hat zwei Passionsmusiken, nach Matthäus und Johannes, verfasst; sie sind 1620 von MICHAEL PRAETORIUS in seiner *Musica divina* herausgegeben und von L. SCHÖBERLEIN in seinem „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs“ II, 1. S. 362 wieder abgedruckt. SCHÖBERLEIN hat ferner die beiden Passionsmusiken zu einer zusammengearbeitet, und diese brachte er am Schluss jedes Wintersemesters durch die Mitglieder des von ihm geleiteten liturgischen Seminars unter Mitwirkung einer Anzahl von Waisenknaben in Göttingen zur Aufführung. Die Bearbeitung von SCHÖBERLEIN hat der Herr Verfasser in seiner früheren Stellung als Seminardirektor in Wunstorf durch seinen Kollegen PETERS zum Gebrauch im Schullehrerseminar wieder umarbeiten lassen, und in dieser Form sie wie sein Vorgänger SCHÖBERLEIN am Schluss jedes Wintersemesters durch die Mitglieder des liturgischen Seminars, aber ohne Mitwirkung der Knabenstimmen, zum Vortrag gebracht. Der vielfachen Nachfrage nach dieser Passionsmusik sucht der Herr Verfasser durch die Herausgabe des vorliegenden Heftes entgegenzukommen; nach einer Einleitung, welche über die Aenderungen der ursprünglichen Kompositionen des MANCINUS, die SCHÖBERLEIN und KNOKE (bzw. PETERS) vorgenommen haben, Auskunft giebt und einige „Winke über ihre liturgische Ausführung“ hinzufügt, werden Text und Melodien der „Passion“ mitgeteilt. —

In seiner wertvollen Schrift: „Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordskirche“ 1896 hatte Lic. JOHANNES HILLMANN, gestützt auf zahlreiche urkundliche Zeugnisse, den überraschenden Nachweis zu führen gesucht, dass in zwei Pfarrgemeinden zu Wesel bis zum Jahre 1540 jahrhundertlang das Heil. Abendmahl sub utraque specie von allem Volk gefeiert worden sei. Dieser Versuch gab Prof. D. JULIUS SMEND in Strassburg die Veranlassung, über „Kelchspendung und Kelchversagung in der abendländischen Kirche“ eine tiefgehende Untersuchung anzustellen. Die hochinteressante und gründlich gearbeitete Schrift gliedert sich in drei Kapitel: Zur Geschichte der Kelchentziehung, Zur Geschichte des Spülkelchs, Andere Kelche und Legenden im Messgottesdienst, von denen besonders die beiden ersten Abschnitte wertvolle Ergebnisse bieten. Bis ins 12. Jahrhundert sprechen sich fast alle Theologen für Vollkommunion aus; weder ALBERT DER GROSSE noch selbst DUNS SCOTUS kennen auch nur die Kelchentziehung. Aber bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts (GUTMUND von AVERSA) war betont, dass in jeder Partikel des Brotes und des Weines der ganze Christus gegenwärtig sei; die Konsequenz, dass deshalb der Kelchgenuss nicht nötig sei, ja den Laien entzogen werden müsse, damit der Glaube fest bleibe, in jeder Partikel den ganzen Christus zu haben, wird von den Engländern ROBERT PULLUS († 1150) in vorsichtiger, von ALEXANDER VON HALES († 1245) in strenger Weise gezogen. Wie Engländer die Kelchentziehung herbeiführen, so führt sie der Erzbischof von Canterbury JOHANN PECKHAM 1281 praktisch durch, — wahrscheinlich auch aus dem Grunde, weil England kein weinproduzierendes Land war, demnach den Wein zu den massenhaften Osterkommunionen schwer beschaffen konnte. Uebrigens erfahren wir, dass im 12. Jahrhundert die drei Arten der Kommunion: Die Vollkommunion, die Beschränkung auf die Hostie und die sog. Intinktion, d. h. die Benetzung des Brotes mit Wein, neben einander gebräuchlich waren; die Intinktion blieb bei den Kluniazensern bis ins 15. Jahrhundert üblich, in weiteren Kreisen hielt sie sich bei Kranken- und namentlich bei Kinderkommunionen, obgleich sie von England aus (PULLUS) mit dem Titel: Judaskommunion (mit Beziehung auf Joh. 13 26 f.) belegt und heftig bekämpft wurde. THOMAS VON AQUINO ist es, der

die Kelchentziehung zuerst dogmatisch zu rechtfertigen sucht; seine Gründe sind hierarchischer, daher durchschlagender Natur. Uebrigens haben die Benediktiner und die Kluniazenser die Vollkommunion wahrscheinlich bis zur französischen Revolution sich zu bewahren gewusst, päpstliche Privilegien gewährten sie als besondere Gunsterweisung an fürstliche Personen, und bis ins 15. Jahrhundert hinein ist besonders in Rom selbst zu Ostern und am Karfreitag die Vollkommunion üblich gewesen. In Böhmen wird zum ersten Male 1417 die Vollkommunion bekämpft, das Konzil zu Konstanz sanktionierte die Kelchentziehung, aber erst Benedikt XIV (1740—1758) wusste sie, manche Ausnahmen noch immer abgerechnet, durchzusetzen.

Nach Beseitigung der Intinktion wurden die Laien in den Gegenden, wo auch die Kelchentziehung durchgeführt wurde, mit einer Weinspende abgefunden; profaner Wein wurde in den konsekrierten Kelch gegossen und vermischte sich mit dem geringen Rest des heiligen Weins; die Meinung war herrschend, dass der profane Wein durch die Berührung mit dem konsekrierten Wein selbst konsekriert werde. Wiederum von England aus (Johann Peckham 1281) wurde jedoch diese Weinspende zum gewöhnlichen Spülkelch hinabgedrückt, und der Spülkelch wurde seitdem in sehr ausgedehnter Weise, besonders auf dem Festland, bei der Laienkommunion verwendet, indem nicht der konsekrierte Kelch, sondern ein profaner dazu benutzt wurde. Diese reichliche Verwendung des Spülkelches ist es auch, die in Wesel gehandhabt wurde, und die Ansicht, dass es sich dort bis 1540 um die Vollkommunion gehandelt habe, ist als irrtümlich zurückzuweisen. Man mag es bei SMEND nachlesen, welcher traurige Rolle der Spülkelch bei der Rekatholisierung zahlreicher evangelischer Gemeinden auf Grund des Westfälischen Friedens gespielt hat. Teils waren evangelische Gemeinden hintergangen worden, indem sie in der Meinung, den gesegneten Kelch zu empfangen, nur den Spülkelch empfangen hatten, teils wurde die tatsächliche Kommunion sub utraque hinterher durch die Behauptung, der Kelch sei der Spülkelch gewesen, in Abrede gestellt.

Die Arbeit SMEND's, von deren Reichtum wir nur eine lückenhafte Uebersicht gegeben haben, wird mit einem kurzen Abschnitt: „Schlussgedanken“ beschlossen. Diese werden vielleicht nicht überall

Zustimmung finden. Wenn SMEND schreibt: „Gerade auf dem Boden des gottesdienstlichen Lebens, auf dem wir uns hier umgesehen haben, kann man sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass in der Entwicklung der abendländischen Kirche, auch in ihrer selbstbewusstesten Gestalt, mehr Nötigung und unbewusster Drang gewaltet haben, als menschliche Absicht und vorbedachter Wille“, so geht das aus seiner Darstellung doch gewiss nicht hervor. Wir hätten ein viel schärferes Urteil erwartet. —

Auf ein anderes Gebiet und aus der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft führt uns das Schriftchen des emeritierten Pfarrers in Bern J. KÜHLER. Es kommt dem Schriftchen zu gut, dass der Herr Verfasser litterarisch nur unvollkommen orientiert ist; über Hüffell und Palmer, über Höfling und Bachmann — die schöne Schrift von W. Caspari ist ihm nicht vorgekommen — geht seine Kenntnis in der behandelten Frage nicht hinaus; dass Schleiermacher und v. Hofmann, J. H. Wichern und Buchrucker, Th. Harnack und v. Zezschwitz u. a. über dieselbe Frage gedacht und geschrieben haben, dass dieselbe Not, die der Herr Verfasser fühlt, Vielen auf der Seele brennt (vgl. mein Lehrbuch der praktischen Theologie, 1. Aufl., erster Band (1890) S. 172 f., 2. Aufl., zweiter Band (1898) S. 47 f.), ist ihm unbekannt geblieben. Das kommt seiner Schrift zu gut; denn um so unmittelbarer wirkt sein kräftiges Wort, und er soll als tapferer Mitstreiter für die Reform der Konfirmation herzlich begrüsst sein. Der gerechte Anstoss an der heutigen Art der Feier, den der Herr Verfasser nimmt, bezieht sich auf das obligatorische Glaubensbekenntnis und das obligatorische Gelübde; beides müsse an innerer Unwahrheit leiden, und mit eindringlicher Rede weiss der Verfasser den Misstand uns zu Gemüte zu führen. Die positiven Verbesserungsvorschläge werden allerdings wohl einer Revision bedürfen. Mit Recht betont er die Akte der Danksagung und Lobpreisung, die bei der Konfirmation nicht fehlen dürfen, aber wenn er uno tenore dazu setzt: Busse und (?) Sinesänderung, Herzensübergabe an Christum (an die Gottheit), so übersieht er, dass der obligatorische Charakter dieser Akte, die an allen Konfirmanden in der Stunde der Konfirmation nolens volens vollzogen werden sollen, diese Akte mit derselben Unwahrheit ver-